

Wintersession 2025

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebelfeld, 20. November 2025

Geschäfte:

NATIONALRAT

1. **25.3041 | Eliminierung von HPV-bedingten Krebserkrankungen in der Schweiz.....2**
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten
2. **17.480 | Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme2**
Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte)
3. **25.3259 | Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung3**
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen
4. **20.490 | Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz.....3**
Empfehlung pharmaSuisse: Abschreiben

STÄNDERAT

5. **25.4379 | Keine Medikamentenpreiserhöhungen aufgrund des Zoll-Streits mit den USA.....4**
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
6. **22.3562 | KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden4**
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
7. **24.3736 | Nationale Präventionsstrategie 20405**
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten
8. **25.4188 | Versorgungssicherheit und raschen Zugang zu innovativen Medikamenten gewährleisten.....5**
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

NATIONALRAT

1. 25.3041 | Eliminierung von HPV-bedingten Krebserkrankungen in der Schweiz

Nr. / Art 25.3041 / Motion Christian Lohr

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Motion und das gesundheitspolitische Ziel, HPV-bedingte Krebserkrankungen durch gezielte Massnahmen zu eliminieren.

Ein zentrales Element ist die Erhöhung der Durchimpfungsrate. Apotheken sind als medizinisch qualifizierte, etablierte und breit akzeptierte Impfstellen besonders geeignet, um den Zugang zur Impfung zu verbessern: Apothekerinnen und Apotheker sind bestens ausgebildete Medizinalpersonen und verfügen über die Kompetenzen zur Impfberatung und Durchführung von Impfungen. Sie können eine entscheidende ergänzende Rolle übernehmen und sollten folglich als integraler Bestandteil der Grundversorgung unbedingt in kantonale Impfprogramme einbezogen und deren Potenzial genutzt werden – insbesondere auch im Hinblick auf die revidierte Gesetzeslage (Art. 26 KVG), die künftig eine Abrechnung über die OKP erlaubt.

Der niederschwellige Zugang, die flexibleren Öffnungszeiten, die kürzere Wartezeit bis zum Impftermin (oder auch das spontane Impfangebot) kann zur Entscheidung für die Impfung in der Apotheke beitragen. Insbesondere auch bei Knaben, die im heutigen Gesundheitssystem weniger gut als Mädchen erreicht werden (Wechsel von Kinder- zu Hausarzt, keine Gynäkologischen Abklärungen, kantonale Unterschiede Schulartzsystem), bieten Apotheken eine spannende Alternative und chancengerechte Ergänzung für Impfungen.

2. 17.480 | Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Nr. / Art 17.480 / Parlamentarische Initiative Thomas Weibel

Empfehlung pharmaSuisse: Nicht eintreten (Debatte)

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Anliegen, die Spitalnotaufnahmen zu entlasten, damit diese ihre Kernaufgabe einer schnellen und effizienten Versorgung schwerer Fälle erfüllen können. Wie aufgeführt können Apotheken hier als medizinische Grundversorger bei einfachen Gesundheitsanliegen und zur Weiterverweisung (Triage) eine mögliche Anlaufstelle zur Entlastung bieten – auch an Randzeiten oder Wochenenden, ohne Voranmeldung und Wartezeit (vgl. [Positionspapier zur Erstbehandlung einfacher medizinischer Fälle und Triage in Apotheken](#)).

Die vorgesehene Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotaufnahme wird aber aus verschiedenen Gründen als nicht zielführend erachtet:

- Ungleichbehandlung der Leistungserbringer: Damit die Anreize für die Versicherten bestehen, alternativ in eine Apotheke zu gehen, müssten die Leistungserbringer bezüglich Voraussetzungen und Vergütung gleichbehandelt werden. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 20. August 2025 festhält, sind Leistungen der Diagnose und Behandlung durch Apotheker oder Apothekerinnen gemäss KVG nicht vorgesehen und werden folglich nicht von der OKP vergütet. Somit müsste auch die Überweisung an die Spitalnotaufnahme von den Patienten selbst getragen werden.
- Fragliche Umsetzung und Effektivität: Es bestehen verschiedene Unklarheiten bei einer Umsetzung und dem erzielten Effekt. Was geschieht u.a. mit den medizinischen Notfällen, die aufgrund fehlender Verfügbarkeit einer Erstanlaufstelle ohne Überweisungsschreiben in die Notaufnahme gehen? Oder bis in welchem Mass ist der administrative Aufwand vertretbar? Trotz der kantonalen Unterschiede in der Überlastung der Notfallstationen wäre eine schweizweit einheitliche Einführung aus Sicht des

Verbandes notwendig (Minderheitsantrag I und IV). Dann die grosse Frage nach der beabsichtigten Wirkung: Die beiden Varianten der Bagatellgebühr würden, wie der Bundesrat ausführt, vermutlich nur bei einem kleinen Prozentsatz der Versicherten fällig - nebst den möglichen Ausnahmeregelungen. Eine Massnahme mit solch geringer erwarteter Wirkung ist stark zu hinterfragen.

- Benötigte Förderung der Gesundheitskompetenzen und Informationskampagnen: Die Notfallstationen wurden mit steigender Tendenz in den Jahren 2016 wie 2022 nach den Kleinkindern (0-5 Jahren) am stärksten von 19 bis 25-jährigen, häufiger von ausländischer Wohnbevölkerung sowie von Mehrfachnutzern in Anspruch genommen (vgl. [Obsan-Bulletin 10/2024](#), [Obsan-Dossier 64, 2018](#)). Es ist wichtig, die Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung zu stärken und sie auf bestehende Versorgungsangebote zu sensibilisieren.

pharmaSuisse unterstützt Bestrebungen zur Stärkung der Grundversorgung für die Bevölkerung, sowohl bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels als auch mit besseren Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungsmodelle.

3. 25.3259 | Mehr Beteiligung, bessere Digitalisierung

Nr. / Art [25.3259](#) / Motion Matthias Michel

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Anliegen einer besseren Digitalisierung in der Schweiz. Eine koordinierte, transparente und partizipative Herangehensweise – wie in der Motion gefordert – ist entscheidend, um die Digitalisierung im Sinne einer funktionierenden Public-Private-Partnership voranzubringen.

Die Apothekerschaft setzt sich aktiv für die Digitalisierung des Gesundheitswesens ein, beispielsweise mit Projekten wie dem E-Rezept ([E-Rezept Schweiz](#)), und sieht darin grosses Potenzial für Effizienz, Qualität und Patientensicherheit. Eine Beteiligung von Akteuren aus der Praxis – wie den Apotheken – ist zentral, um tragfähige, praxistaugliche und vernetzte Lösungen zu entwickeln.

4. 20.490 | Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz

Nr. / Art [20.490](#) / Parlamentarische Initiative Baptiste Hurni

Empfehlung pharmaSuisse: Abschreiben

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse **empfiehlt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und** die parlamentarische Initiative 20.490 abzulehnen.

pharmaSuisse verweist in seiner Begründung auf die Medienmitteilung der [SGK-N](#): Der administrative Aufwand sowie der persönliche und der sachliche Geltungsbereich stehen in keinem Verhältnis mit dem zu erwarteten Mehrwert.

Bevor neue Regulierungen eingeführt werden, sind deren Auswirkungen sorgfältig zu prüfen. Insbesondere braucht es eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Regulierungsfolgenabschätzung, die den administrativen Aufwand in Relation zum potenziellen Mehrwert setzt. Diese Analyse muss sämtliche betroffenen Gruppen einbeziehen – von Patientinnen und Patienten über die Gesundheitsfachpersonen bis hin zur Industrie und Behörden.

STÄNDERAT

5. 25.4379 | Keine Medikamentenpreiserhöhungen aufgrund des Zoll-Streits mit den USA

Nr. / Art 25.4379 / Motion Flavia Wasserfallen

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse lehnt den Vorstoss in der aktuellen Form ab, da eine Annahme die Versorgungssicherheit gefährden könnte. Unabhängig der US-Zollpolitik erhöht der jüngste Entscheid der USA - die Schweiz als Referenzland für amerikanische Medikamentenpreise zu nutzen - den Preisdruck zusätzlich und verschärft das Risiko, dass Hersteller den Schweizer Markt meiden. Dies kann die Verfügbarkeit wichtiger Arzneimittel einschränken. Gleichzeitig teilt pharmaSuisse die Forderung der Motionärin, das Kostendämpfungspaket II ohne Verzögerung vollständig umzusetzen. Eine ausgewogene Preispolitik ist notwendig, um sowohl die Versorgung als auch die Finanzierbarkeit des Systems sicherzustellen.

6. 22.3562 | KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden

Nr. / Art 22.3562 / Motion Philippe Nantermod

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse empfiehlt dem **einstimmigen Antrag** der SGK-S zu folgen und die Motion 22.3562 aus den folgenden Gründen abzulehnen:

- Mit Art. 59b Abs. 2 KVG besteht bereits die Möglichkeit, Pilotprojekte im Ausland durchführen zu können.
- Das EDI hat mit dem neuen Artikel 59b Abs. 2 KVG keine Kompetenz, Pilotprojekte von sich aus zu initiieren.
- Mit der Öffnung des Territorialitätsprinzips zum Bezug von medizinischen Leistungen im Ausland, verhält es sich gleich wie mit dem Bezug von Arzneimitteln im Ausland. Der Ständerat hat seinen Willen bezüglich Festhaltung am Territorialitätsprinzip bestätigt, indem in der letzten Herbstsession die Motion Dobler (23.4177) abgelehnt wurde.
- Im Sinne der Gleichbehandlung müsste sichergestellt werden, dass für Leistungen im Ausland die gleichen Qualitätskriterien wie in der Schweiz gelten.
- Aufwand für e-Medikationspläne, Herkunftsprüfung, Haftungsfragen steht in keinem Verhältnis zu Einsparungen
- Bei Komplikationen oder Nachbehandlungen müsste das Schweizer Gesundheitssystem einspringen, was Mehrkosten und Risiken bringt.

Diese Position wird von verschiedenen Partnern aus Industrie und Leistungserbringerseite mitgetragen.

7. 24.3736 | Nationale Präventionsstrategie 2040

Nr. / Art 24.3736 / Motion Bettina Balmer

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Empfehlung des Bundesrates, die Motion zur Nationalen Präventionsstrategie 2040 anzunehmen und eine nachhaltige, gesamtheitliche Nachfolgelösung für die Strategien zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) und Sucht sicherzustellen. Prävention spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und trägt gleichzeitig zum wichtigen Ziel der Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Eine harmonisierte Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf kantonaler Ebene ist dabei von entscheidender Bedeutung, um Effizienz und Chancengleichheit in der gesamten Schweiz zu gewährleisten.

8. 25.4188 | Versorgungssicherheit und raschen Zugang zu innovativen Medikamenten gewährleisten

Nr. / Art 25.4188 / Motion Martin Schmid

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das grundsätzliche Ziel des Vorstosses, den Zugang zu innovativen Medikamenten in der Schweiz zu beschleunigen und die Versorgungssicherheit zu stärken. Firmen müssen motiviert werden, Zulassungsanträge einzureichen.

Der Vorstoss setzt bei einem zentralen Problem an: Viele Unternehmen stellen gar keinen Zulassungsantrag in der Schweiz. Anreize für die **Zulassung** sind deshalb entscheidend, damit neue Therapien überhaupt auf den Markt kommen. Dies ist komplementär zu den im Kostendämpfungspaket 2 vorgesehenen Anreizen für die **Vergütung**, wie die Vergütung ab Tag 0. Beide Ansätze verfolgen dasselbe Ziel – einen raschen Zugang für Patientinnen und Patienten zu innovativen Medikamenten – und müssen aufeinander abgestimmt sein, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Effizienz zu sichern.

Kontaktperson:

Martine Ruggli, Präsidentin
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
www.pharmaSuisse.org | publicaffairs@pharmaSuisse.org